

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1813

80 (6.10.1813)

L a h r e r
Intelligenz- und Wochen-Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



80.

W i t t w o c h,

den 6ten Oktbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Das Wunder der Liebe.

(Fortsetzung.)

Am andern Morgen weckte ihn das Gebrüll der Heerden. Er schaute hinans durch die Zweige des Gebüsches dem Eichenwalde zu, der das Haus verbarg. Da trat aus dem Schatten der Eichen eine weibliche Gestalt. An dem leichten Gange, an der schlanken Gestalt erkannte er in der Ferne schon: es war ein Mädchen. Aber da sie, näher gekommen, den großen Strohhut in die Höhe schlug, um den Spötter zu sehen, der auf einem Baume die Stimmen der Vögel nachahmte, da erkannte Ludwig vor diesem Gesichte voll unschuldiger jugendlicher Reize. Sie stieg einen Hügel hinan, stand da, hielt die Hand über die Augen, als schaute sie nach Jemand.

Er hatte Zeit, sie zu betrachten. Sie war eine Weiße, das sah er an dem goldblonden Haar, das in natürlichen, reichen Locken um die Schulter und den Nacken schwamm. Sie war gekleidet fast als eine Wilde, in weiße glänzende Leinwand, die von der schönen Gestalt nicht einen Reiz verbüllte. Sie kam noch näher dem Gebüsch, das ihn verbarg, als wüßte sie seine Gegenwart und seine Noth.

Anmuth strahlte von dem lieblichen Gesicht, und Saftmuth aus dem blauen Auge.

D sey du meine Retterin! lispelte er ihr leise zu, und faltete die Hände, Hervor zu treten durfte er nicht wagen. Sein Anblick konnte sie verschrecken. Aber sie kam, als ob ein Engel sie leitete, von einem blühenden Gebüsch zum andern, ihm

näher, bis sie zwanzig Schritte von ihm sich niedersezte, nachdem sie ein Paar Male mit einer wohlklingenden Stimme den Namen eines Sklaven oder einer Sklavin gerufen hatte.

Der gefellige Spötter folgte ihr von Gebüsch zu Gebüsch mit dem bunten Gesänge; aber welch ein hohes, frohes, himmlisches Zauberentzücken floss in Ludwig's Seele, als das Mädchen in der Sprache des geliebten Vaterlandes auf einmal laut rief: Kennst du mich nicht! Meinem Gesange lernst du doch nicht! Dann sang sie in einer rührenden Melodie, die aber von ihrer frohen Stimme heitert wurde:

Ich klage dir in diesem fremden Lande,
In dieser stillen Wälder Einsamkeit,
Entfernt von meiner Muttererde schönen Strande,
Des stillen Herzens tiefes Leid,
Denn hier ist meiner Jugend Sonne nicht:
Dahin mein Herz in seinem Leid zerbricht.

Euch kenn' ich nicht, Euch Vögel, Mond und Sterne!
Des Windes Stimme dringt nicht in mein Herz;
Dort glänzt mein Stern in jener grauen Ferne,
Hier wohnt nur der Scheidestunde Schmerz;
Hier wachst mir Nennen ewig, ewig nicht
Der frohen Jugend schönes Zauberlicht.

So sang sie lächelnd, zum schönen Vogel emporsehend, der schwieg, als verzweifelte er, die Zauberstimme des schönen Mädchens zu erreichen. Aber Ludwig stürzte aus dem Gebüsch hervor mit ausgebreiteten Armen, und rief mit den Tönen des Entzückens und des höchsten Schmerzens: O mir, mir strahlt hier der Jugend schönes Zauberlicht! Und mit diesen Worten sank er auf dem halben

Wege auf die Knie, denn das Mädchen war aufgesprungen im schnellen Schrecken, um zu entfliehen.

Da er kniete, blieb sie stehen, den Jüngling betrachtend, und unruhige Blicke zurückwerfend nach ihrem Mütterchen.

Ich bin Ihr Landsmann, rief Ludwig sanft; ein Deutscher, ein Unglücklicher, der ohne Ihre Hilfe hier verschmachten muß!

Das hörte sie, und sie flog, die Wangen von Eifer der Menschlichkeit glühend, heran. Plötzlich stand sie, und fragte: Du bist Soldat? denn Deutscher, sagt mein Vater — Ach, meine Mutter! Warum lebst du nicht mehr? Warum hörst du die Sprache deines lieben Vaterlandes nicht in den schönen Tönen dieses Mannes!

D komm du, sagte sie nach einem Augenblick Schweigen: Verschmachten sollst du nicht, ob du gleichwohl — Gehörst du zu unsern Feinden? fragte sie zweifelnd wieder, und ihn unruhig betrachtend.

Ich war Soldat, edles Mädchen; aber ich bin es nicht mehr. Sie scheinen unruhig?

Deinetwillen. Aber sey du ruhig. Hier ist meines Versprechens Unterpfand. Sie reichte ihm die Hand. Er drückte sie an seine Brust. Sie ließ sie ruhig auf seinem Herzen liegen, und fuhr endlich unruhig fort: Mein Vater haßt uns — er haßt die Feinde unserer unschuldigen Freiheit; aber du bist der Landsmann meiner Mutter, und bist du — hier warf sie ein frohlockendes Auge voll Theilnahme auf ihn — wie sie: so — o deutscher Mann, sie liebre Euch unendlich, und ich bin ihre Tochter.

Dein Gesang —
War meiner Mutter Gesang. Ich führte sie vor ihrem Tode noch einmal ins Freie. Ich mußte ihren Sitz nach Westen wenden. Sie sang — ach nie vergess' ich ihr schönes Vaterland — sie sang mit klaffen Lippen den Gesang, und ihr Herz brach unter den schönen Tönen. Seitdem nenne ich Deutschland mein Vaterland, und jeden Deutschen — sie reichte ihm herzlich beide Hände, und Thränen drangen in ihre Augen — meinen Freund. Du weißt nicht, was ich meiner Mutter danke!
(Die Fortsetzung folgt.)

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Kreisdirektorial-Verordnungen.

Das Großherzogliche Direktorium des Königreichs hat nachstehende Verordnungen auher erlassen:

I.

D. No. 11990. Durch Rescript des Großherzogl. Ministeriums der Finanzen ersten Depart. vom 2ten dieses No. 49. wird in Betreff des Weinverkaufs der Wirtthe an Konsumenten, und der Rückvergütung des Ohmgelds verordnet: daß jede Abgabe unter 3 Struken als Detailverzapft anzusehen sey, und daher in einem solchen Falle keine Ohmgelds-Vergütung statt finde.

Hievon werden die Aemter, Obergemeinderathen und die Oberinspektion mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, wegen pünktlicher Erfüllung dieser Verordnung alle mögliche Sorgfalt zu tragen.

II.

D. No. 12103. Das Großherzogliche hohe Ministerium der Finanzen verordnet vermittelst Rescripts vom 6. d. M. No. 118. auf eine dorthin gemachte Anfrage: ob, und unter welchen Bedingungen es erlaubt sey, in dem Kessel eines andern Branntwein zu brennen, nachstehendes:

1.) Es ist jedermann erlaubt, in dem Kessel eines andern Branntwein zu brennen, wenn er die gesetzlich bestimmte Abgabe entrichtet.

2.) Wer in einem fremden Kessel bloß seine eigene selbst erzeugte Produkte brennt, hat, wie der Eigenthümer des Kessels, die Wahl, ob er Accis- und Ohmgeld

in Verhältnis der Zeit, in welcher er brennt, bezahlet, oder das regulirte Kesselgeld entrichtet will.

3.) Wird Accis- und Ohmgeld nach der Zeit entrichtet, während welcher gekannt wird, so ist die Deklaration Namens des Besitzers des Kessels zu machen, und derselbe ist für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

4.) Will derjenige, welcher in einem fremden Kessel bloß seine selbst erzeugte Produkte brennt, das Kesselgeld entrichten, so hat er einen Erlaubnißschein auf seinen eigenen Namen zu lösen, in welchem jedoch zu bemerken ist, wem der Kessel gehört, auf den der Erlaubnißschein geht.

5.) Wer einen Erlaubnißschein auf einen fremden Kessel löst, hat, so lange ihm der Eigenthümer den Kessel zum Gebrauche überläßt, alles das zu beobachten, was dem Eigenthümer selbst zur Verbindlichkeit gemacht ist.

Welches zur Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Diese hohe Verfügungen werden hiermit zu jedermanns Wissen und Nachachtung bekannt gemacht.

Lahr den 5. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Gebr. v. Liebenstein.

1. [Bekanntmachung.] Großherzogliches Direktorium des Königreichs hat gegen den abwesenden

mitpflichtigen Johann Jakob Bucherer, Dehlers Sohn von Lahr, den Verlust des Bürgerrechts und die Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt, und das weitere an Verretten vorbehalten. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr den 29. Septbr. 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Febr. v. Liebenstein.

1. Lahr. [Schulden-Nichtigstellung.] Die Gläubiger des verstorbenen Handelsmann Wun-

derlich, welche kein Unterpfand oder sonstiges Vorzugsrecht haben, werden zu deren Befriedigung auf Ne-tag den 1sten dies vor das Kommissariat geladen, die übrigen aber benachrichtiget, daß ihnen keine Zahlung werde, indem schon dessen Kinder an ihrer mütterlichen Vorrechtsforderung verlieren.

Lahr am 1. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Febr. v. Liebenstein.

Stadtraths-Bekanntmachungen.

[Verkauf.] Den 38. Septbr. 1813 verkauft der Strumpffabrikant Jakob Heinrich Eimer an den Bäckermeister Philipp Jonas Meißter dahier 9 Anth. 17½ Schuh das Wirthshaus zum Sal-

men samt Scheuer und übriger Zugehörde am obern Thor, für 6500 fl.
Lahr den 1. Oktober 1813.

Rathsschreiberei dahier.

Bekanntmachungen.

[Pädagogium.] Da den 14. Oktober im Pädagogium die Lektionen wieder fortgesetzt werden, und das Schuljahr wieder anfängt, so werden die Aeltern und Pfleger derseligen Kinder, welche unsere Lehranstalt besuchen sollen, ersucht, nächsten Sonntag den 10. Oktober nach dem Morgengottesdienst diese Kinder in mein Haus zu bringen, damit sie geprüft, eingeschrieben und in Kenntniß der anzuschaffenden Bücher gesetzt werden.

Hänle, Prof.

[Brennkessel wird versteigert.] Montag den 11. dieses wird in der Großherzogl. Domantial-Verwaltung Lahr zu Schüttern ein ganz guter kupferner Brennkessel samt Zugehörde gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu die allenfälligen Liebhaber eingeladen sind.

1. [Anerbieten.] Auf meiner Brücken-Waage kann Jedermann Hen, Tabak, Hans, Steinkohlen und andere Wägen gegen 3 kr. Waaggeld pr. Zentner abwägen; das Rückwiegen der leeren Wägen ist frei.

Auch sind bei mir mehrere große Waagballen samt Seiler und Schaalen, so wie beiläufig 20 Zentner gefochten Gewicht zu verkaufen.

C. Trampfer.

1. [Klavier zu verkaufen.] Das aus der Verlassenschaft des Handelsmann W u n d e r l i c h s

annoch vorräthige Klavier mit einer Orgel ist aus der Hand zu verkaufen, und kann Herr Schullehrer Baum nähere Nachricht deshalb geben.

Die Pfleger der Wunderlich'schen Kinder.

2. [Waaren-Empfehlung.] Bei Schneider und Wölker dahier sind zu sehr billigen Preisen zu haben:

Sehr gute Hamburger Schreibfedern von verschiedenen Sorten.

Feinstes holländisches Papier.

Extrafeinr und feiner niederländischer Flach, der dem Brabanter gleich kommt, aber viel wohlfeiler ist, als dieser.

Rechtes Köllnisches Wasser in dreierlei Sorten.

2. [Glas wird gesucht.] Wer weißes Bruchglas oder weiße Glasscherben zu verkaufen hat, und den Zentner zu 5 fl. abgeben will, kann solche entweder bei den Herren Schneider u. Wölker in Lahr oder bei Hrn. Joseph Stolz in Gengenbach gegen den Betrag abliefern für

Dörrenbach u. Comp. in Gengenbach.

3. [Wohnung zu verlehnen.] Jakob Meyer, Schuhmacher, will eine Behausung in der Vogts-Vorstadt, bestehend in Haus, Stallung und Dungplatz, auf 3 Jahrstermine, Montag den 18. Okt. Nachmittag 2 Uhr auf dem Rathhaus versteigern lassen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Jakob Leser, Hutmacher, hat eine Wohnung, bestehend in Stube und Küche, auf Weihnachten zu verlehnen.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Friedr. Watter der Plästerer hat eine Wohnung an der Kirchgasse zu verlehnen, welche auf nächste Weihnachten bezogen werden kann. Er stellt es den Liebhabern frei, den untern oder obern Theil zu beziehen. — Das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

3. [Bekanntmachung.] Donnerstag den 7. Oktbr. d. J. Vormittags 9 Uhr wird die Einfriedigung des Altenheimer Kirchhofs mit einer Mauer an den Wenigstnehmenden versteigert. Welche Handwerksleute die Fertigung dieser Kirchhofmauer zu übernehmen gedenken, die können sich an besagtem Tag zur gefetzten Stunde auf der Stube in Altenheim einfinden, und das Nähere darüber vernehmen.

Lahr den 27. Septbr. 1813.

Großherzogliche Heiligenschaffnei.

2. [Fuzipient wird gesucht.] Bei der Großherz. Domonial-Verwaltung Lahr in Schuttern wird ein Fuzipient, von bonetter Erziehung und in den nöthigen Vorkenntnissen unterrichtet, gegen billige Bedingungen angenommen.

3. [Tabak-Stampfe zu verkaufen.] Eine Tabak-Stampfe, welche durch Wasser getrieben werden muß, mit 8 Paar Messer und allem Zubehör, ist nebst einer Partie Tabak-Geizen zu verkaufen bei F. J. Meuninger in Sundheim.

3. [Blumenzwiebeln.] Aller Sorten schöne Blumenzwiebeln sind angekommen und um billige Preise zu haben bei

Bühler, Kunstgärtner in Lahr.

[Armenkasse.] Ein hiesiger Bürger, dem eine Forderung von circa 8 fl., die er verloren glaubte, bezahlt wurde, schenkte der Armenkasse 4 fl. davon; wofür öffentlich danket

Die Armendeputation.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

Den 29. Sept. Johannes; Vater: Johannes Liermann, B. u. Metzger dahier.

Den 30. — Karl Christian Friedrich; Mutter: Christina Sprösslerin.

Den 1. Okt. Michael; Vater: Michael Offenmüller, B. u. Maurer dahier.

Den 1. — Marie u. Luise (Zwillinge); Vater: Joh. Daniel Meurer, B. u. Bäcker dahier.

G e s t o r b e n :

Den 27. Sept. Anna Katharina geb. Morsstättin, deren Ehemann war: Karl Hockenjos, B. u. Kieferer dahier, alt 36 Jahr 5 Mon. 2 Tage.

Den 29. — Johannes; Vater: Johannes Liermann, B. u. Metzger dahier; alt 1/2 Stunde.

Den 30. — Martin Leser, B. u. Weber dahier; alt 67 Jahr 6 Mon. 10 Tage.

Frucht-, Brod- und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Frensburg.

Frucht- Preise.	Lahr 5. Okt.		Offenb. 28. Sept.		Emend. 24. Sept.		Freyb. 25. Sept.		Fleisch-Taxe.		Brod u. Mehltaxe		Viktualien.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Lahr	Offenb.	Lahr, 5. Jun.	fl.	kr.	Lahr, 15. Jun.	
1 Viertel									Das &	kr.	kr.	Milchbrod	kr.	Das &	kr.
Weizen	10	—	11	—	10	—	10	48	Ochsenf.	11	11	8 1/2 Loth	2	Butter	21
Halbwz.	8	—	7	30	8	42	9	36	Geringer	9	10	Habbrod 9 1/2	2	Schweinschm	22
Korn	—	—	7	—	7	30	7	12	Kuhfleisch	7	9	Hlbweis 4 &	14	Lichter	24
Gerst	4	48	—	—	5	24	5	24	Hamsfl.	10	10	1 Mfl. Seml	11	Kernseife	20
Weischf.	—	—	8	—	—	—	—	—	Kalbfl.	8	10	1 — Woll	10	Ord. Seife	18
Haber 7 C	4	48	4	24	4	12	3	58	Schweinsf	12	12	1 — Gries	12		